

# Beispiel: Haftkosten

## Hartmut Krieg über Alternativen zum Strafvollzug in Zeiten knapper Haushalte

Seit Beginn der 80er Jahre ist es Ziel der bremischen Strafvollzugspolitik, stationäre Sanktionen zugunsten ambulanter Maßnahmen zurückzudrängen, soweit dies im Rahmen des geltenden Rechts möglich ist. Wesent-

Justiz (Bewährungshilfe, Führungsaufsicht, Gerichtshilfe) und die Entwicklung von Alternativen zum Freiheitsentzug in einer Abteilung zusammengefaßt sind. Eine ganzheitliche Sicht der Problematik wird dadurch möglich.

Die Umsetzung der eingangs genannten Zielvorstellungen konnte weitgehend realisiert werden, weil einerseits das Diktat der leeren Haushaltskassen besteht, und andererseits ein engagiertes sozialpolitisches Umfeld im Lande Bremen vorhanden ist, das ambulante Angebote für Straffällige umsetzt und unterstützt.

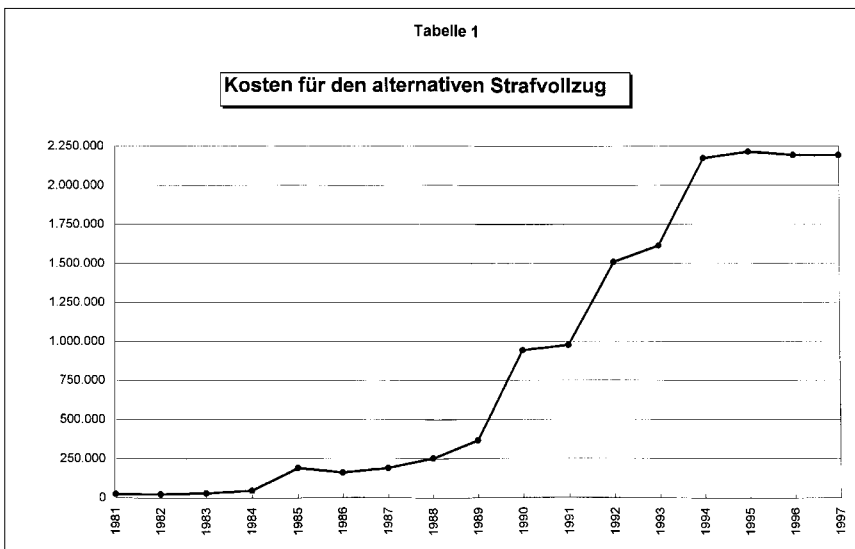
Die Tabelle 1 (Kosten für den alternativen Strafvollzug) macht deutlich, daß die Bezuschussung von ambulanten Angeboten von freien Trägern der Straffälligenhilfe durch den Senator für Justiz und Verfassung von DM 24.000 im Jahre 1981 auf über DM 2 Mio. im Jahr 1996 gestiegen ist. Eine detaillierte Beschreibung der Projekte kann dem vom Senator für Justiz und Verfassung der Freien Hansestadt Bremen herausgegebenen Buch »Praktische Kriminalpolitik« (Steintor Verlag Bremen, 1991) entnommen werden.

Die enorme Steigerung des Mitteleinsatzes im Bereich der ambulanten Alternativen zum Freiheitsentzug war wegen der Haushaltsnotlage des Landes Bremen nur möglich durch noch größere Einsparungen im Bereich des Justizvollzuges.

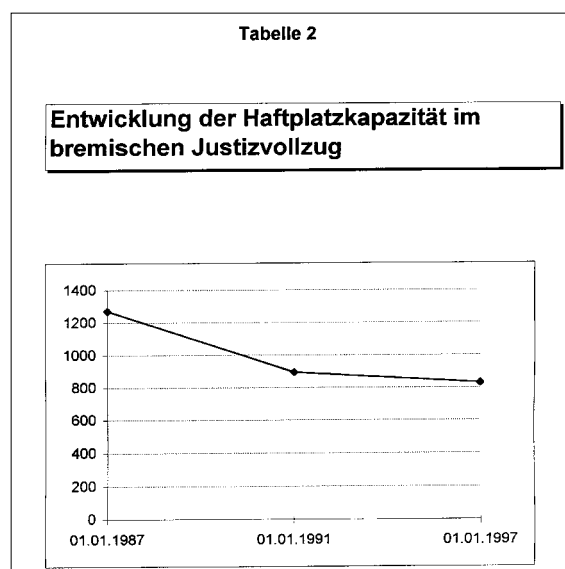
Die Tabelle 2 (Entwicklung der Haftplatzkapazität im bremischen Justizvollzug) zeigt, daß die Haftplatzkapazität von 1272 auf 829 in den letzten 10 Jahren reduziert werden konnte. Das entspricht einem Rückgang von insgesamt 34,8 %. Es wurde eine Untersuchungshaftanstalt und eine Jugendarrestanstalt geschlossen sowie Kapazitäten in zwei Zellenhäusern des geschlossenen Vollzuges reduziert. 1998 ist darüber hinaus die Schließung der Justizvollzugsanstalt Bremerhaven mit 110 Haftplätzen beschlossen. Ein derartiger Kapazitätsabbau war nur möglich bei einem entsprechenden Rückgang der Gefangenenzahlen.

Die Tabelle 3 (Entwicklung der Durchschnittsbelegung im bremischen Justizvollzug seit 1976) zeigt, daß im Zehnjahresvergleich (1976 bis 1985 und 1986 bis 1995) die Gefangenenzahlen um durchschnittlich 25,8 % zurückgegangen sind. Die Steigerungen seit Beginn der 90er Jahre dürften auf die verstärkte Inhaftierung ausländischer Staatsbürger zurückzuführen sein, für die das Angebot ambulanter Alternativen nur sehr eingeschränkt greift.

Durch die Reduzierung der Gefangenenzahlen war es wiederum möglich, in der Zeit von 1987 bis 1996 insgesamt 75 Stellen im bremischen Justizvollzug einzusparen. Für die Jahre 1997 bis 1999 ist die Streichung von weiteren 33 Stellen vorgesehen. Dadurch ergibt sich eine Gesamtreduktion des Stellenbestandes seit 1987 um 108. Das entspricht einem Anteil von ca. 20 % des Gesamtstellenbestandes im bremischen Justizvollzug.



liche Voraussetzung hierfür ist, daß beim Senator für Justiz und Verfassung der Freien Hansestadt Bremen die Zuständigkeiten für den Justizvollzug, die Sozialen Dienste in der



Der Rückgang der Gefangenenzahlen hat darüber hinaus den positiven Effekt gehabt, daß zwei alte, aus dem vorigen Jahrhundert stammende Zellenhäuser unter Aufgabe von insgesamt ca. 80 Haftplätzen so umgebaut werden konnten, daß insgesamt 8 Vollzugsgruppen mit jeweils 30 Haftplätzen mit entsprechender Infrastruktur (Küchen, Gemeinschaftsräume, Duschen) geschaffen werden konnten.

Die Tabelle 1 zeigt, daß der Ausbau der Alternativen zum Freiheitsentzug wegen der Haushaltsnotlage des Landes Bremen gestoppt ist. Als besonderer Erfolg wird es angesehen, daß die Haushaltsansätze in diesem Bereich nicht den sonst üblichen Kürzungen ausgesetzt sind. Die Politik hat verstanden, daß Kürzungen in diesem Bereich zu zusätzlichen Kosten im Justizvollzug führen.

Maßnahmen zur Reduzierung der Gefangenenzahlen sind künftig für den Bereich der gesetzgeberischen Maßnahmen zu fordern. Es muß beispielsweise darüber nachgedacht werden, warum in der Regel Gefangene, die eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen, nicht vorzeitig entlassen werden können. Im Bereich der Freiheitsstrafe ist dieses möglich. Bei einer Geldstrafe (Ersatzfreiheitsstrafe) in der Regel nicht.

*Hartmut Krieg ist Abteilungsleiter  
beim Senator für Justiz und Verfassung  
der Freien Hansestadt Bremen*



Christian Pfeiffer/Werner Greve (Hrsg.)

## Forschungsthema »Kriminalität«

Festschrift für Heinz Barth

Steigt die Jugendkriminalität wirklich? Werden Jugendliche im Osten härter bestraft als im Westen? Muß Strafe sein? Wie wirkt Gefängnis auf junge Menschen? Wie sehen Alternativen dazu aus und wie arbeiten sie? Wie verarbeiten Menschen kriminelle Opfererfahrungen? Wie stark beschädigt Korruption und Schutzgelderpressung das Vertrauen der Bürger in den Staat? Zu diesen und weiteren Fragen sind im vorliegenden Band interdisziplinäre Beiträge aus der Arbeit des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V. zusammengestellt, die Antworten suchen und Probleme diskutieren.

Aus dem Inhalt:

Kriminalität im Brennpunkt: Die Diskussion der Kriminalitätslage; Folgen der Kriminalität: Opferforschung (Die Perspektive der Betroffenen – Die Belastung des Vertrauens); Reaktionen auf Kriminalität: Strafe und ihre Alternativen (Strafperspektiven: Institution, Intention, Intervention – Alternative Antworten: Aussichten für den Ausgleich); Wahrnehmung von Kriminalität: wissenschaftliche und Alltagstheorien.

1996, 339 S., brosch., 49,- DM, 358,- öS, 45,50 sFr; ISBN 3-7890-4479-2  
(Interdisziplinäre Beiträge zur Kriminologischen Forschung, Bd. 5)

 **NOMOS Verlagsgesellschaft**  
76520 Baden-Baden